



**5. (außerordentliche) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses
Kommunaler Immobilien Service**

Gremium: Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service

Sitzungstermin: Freitag, 29.05.2020, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.04.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Bericht des KIS über die Umsetzung des Schul- und Kita-Sanierungsprogramms | |
| 4 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 4.1 | Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude
19/SVV/1147 | Fraktion DIE aNDERE
Rücküberweisung in WA KIS mit der neuen Fassung vom 03.03.2020 und KUM |
| 4.2 | Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland
19/SVV/1414 | Fraktion Bürgerbündnis B/Sp., WA KIS, OBR Neu Fahrland |
| 4.3 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen
20/SVV/0037 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |

- | | | |
|-----|---|---|
| 4.4 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'
20/SVV/0043 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4.5 | Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima
20/SVV/0047 | Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 4.6 | Anstrich öffentlicher Gebäude mit photokatalytisch aktiver Wandfarbe zur Verbesserung der Luftqualität
20/SVV/0079 | Fraktion der Freien Demokraten
KUM, WA KIS |
| 4.7 | Mehr Schulgärten an Potsdamer Schulen
20/SVV/0187 | Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen
KUM, B/Sp., WA KIS |
| 4.8 | Prüfergebnisse Dez. 2019 zum Beschluss "Potsdam erklärt den Klimanotstand"
20/SVV/0294 | Oberbürgermeister, Koordinierungsstelle Klimaschutz |
| 5 | Barrierefreiheit an Schulen | |
| 6 | Sonstiges | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--|
| 7 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.04.2020 | |
| 8 | Sonstiges | |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1147

öffentlich

Betreff:

Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 21.10.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neuerrichtung von Bauten der sozialen Infrastruktur, insbesondere von Schulen und Kindertagesstätten, in der Planung, Ausschreibung und Bauausführung eine nachhaltige Bauweise durchzusetzen.

Die Nachhaltigkeit wird mit der Wahl des Materials der Trag-, Innen- und Außenwandkonstruktionen bestimmt. Diese sollen überwiegend aus Holzwerkstoffen bestehen.

Sollte von der Holzbauweise abgewichen werden, ist dieses vor Beginn der Objektplanung auf der Grundlage einer fundierten und detaillierten Begründung der Stadtverordnetenversammlung oder dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im März 2020 über die Umsetzung des Beschlusses unterrichtet werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Hinblick auf den von der Stadtverordnetenversammlung am 14. August 2019 ausgerufenen Klimanotstand bedarf es zahlreicher Einzelschritte. Einer liegt im Bauen.

Mit Baustoffen, die unter einem enorm hohen Energieaufwand erzeugt werden, kann ein ganzheitlich nachhaltiges Bauen nicht erreicht werden. Beispielsweise ist die Produktion von Zement als Bindemittel für Beton sowie von Stahl aus energetischer Sicht sowie im Hinblick des hohen, klimaschädlichen Kohlendioxidausstoßes nicht mehr mit den Zielen des Klimanotstandes vereinbar.

So ist beispielsweise im Sommer 2019 im Zuge der Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive ein erster Neubau - hier für die Integrierte Sekundarschule (ISS) Mahlsdorf - in Betrieb genommen worden.

"Die ISS ist eine von drei Schulen in Berlin, die erstmals in Holzmodulbauweise errichtet werden. Die Wände: alle in Fichte. Auch die Geländer im luftigen zentralen Treppenhaus: alle aus Fichte. Die Flure sind breit, auch sie sollen je nach Unterrichtssituation Räume des Lernens werden.

290 Module seien insgesamt verbaut worden, drei bilden einen Klassenraum, wie Architekt Andreas Krawczyk erläutert. Jedes wurde mit bodentiefen Fenstern, Türen und Installationen wie Heizkörper und Steckdosen bei einer Firma in Köpenick vormontiert und zur Baustelle geliefert. ... Am 27. August 2018 erfolgte Grundsteinlegung, am 27. Februar wurde bereits Richtfest gefeiert. ...

... Vom Beginn der Planung bis zur Fertigstellung seien insgesamt nur drei Jahre vergangen – inklusive zweier europaweiter Ausschreibungen. Das Land investierte 34,8 Millionen Euro und blieb damit weitgehend im Kostenrahmen."

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/der-osten-als-vorreiter-erster-neubau-der-berliner-schulbauoffensive-eroeffnet/24872012.html>



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1147

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE****Betreff: CO₂-Einsparung bei der Errichtung öffentlicher Gebäude der sozialen Infrastruktur**

Erstellungsdatum 03.03.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neuerrichtung von Bauten der sozialen Infrastruktur, insbesondere von Schulen, Sporthallen und Kindertagesstätten, zur CO₂-Einsparung bei der Errichtung öffentlicher Gebäude der sozialen Infrastruktur die Anwendung der Holzbauweise bei den Trag-, Innen- und Außenwandkonstruktionen zu prüfen.

Sollte nicht von der Holzbauweise Gebrauch gemacht werden, ist dieses der Stadtverordnetenversammlung im Zuge der Erarbeitung der vorhabenbezogenen Aufgabenstellung zur Objektplanung zu begründen. Dabei soll auch dargelegt werden, wie die gegenüber der Holzbauweise zu erwartenden höheren CO₂-Emissionen von Baustoffen der Trag-, Innen- und Außenwandkonstruktionen kompensiert werden können.

Begründung:

Im Hinblick auf den von der Stadtverordnetenversammlung am 14. August 2019 ausgerufenen Klimanotstand bedarf es zahlreicher Einzelschritte. Einer liegt im Bauen.

Mit Baustoffen, die unter einem enorm hohen Energieaufwand erzeugt werden, kann ein ganzheitlich nachhaltiges Bauen nicht erreicht werden. Die Produktion von Zement als Bindemittel für Beton sowie die Produktion von Stahl sind aus energetischer Sicht sowie hinsichtlich des hohen, klimaschädlichen Kohlendioxid ausstoßes kaum noch mit den Zielen des Klimanotstandes vereinbar.

Die Potsdamer Neuesten Nachrichten schreiben am 22.01.2020 auf der Seite 21 unter dem Titel "Sechs gegen den Klimawandel. Forscher: Kipp-Punkte für Trendwende identifiziert":

"Echte gesellschaftliche Trendwenden könnten nach Angaben von Potsdamer Forschern helfen, das Klima effektiv zu schützen. Sie nennen dafür sechs Bereiche wie Energie, Finanzwelt und Bildung. Bis spätestens 2050 müsse der gesamte globale Treibhausgasausstoß auf null reduziert sein, was tiefgreifende Änderungen nötig mache. Das internationale Team unter Leitung des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) hat zahlreiche Expertenvorschläge analysiert und präsentiert nun mögliche Trendwenden und Wege („Kippinterventionen“). Die Studie des Teams um PIK-Gründungsdirektor Hans Joachim Schellnhuber ist in den "Proceedings" der US-Nationalen Akademie der Wissenschaften ("PNAS") erschienen und enthält unter anderem die folgenden Vorschläge."

In der Rubrik STÄDTE wird dann ausgeführt:

"Direkte und indirekte Emissionen von Gebäuden summieren sich weltweit zu 20 Prozent des Treibhausgasausstoßes. Die Wissenschaftler schlagen große Demonstrationsprojekte vor, in denen auch klimafreundliches Bauen gezeigt werden könnte. So könne ein großes Gebäude, das zu 80 Prozent aus laminiertem Holz errichtet werde, Tausende Tonnen Kohlendioxid (CO₂) vermeiden. Auch in der öffentlichen Infrastruktur von Städten besteht den Forschern zufolge ein großes CO₂-Einsparpotenzial."

Jenny Pöller und Daniel Zeller
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1414

öffentlich

Betreff:

Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis

Erstellungsdatum 27.12.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bau einer Mehrzwecksporthalle mit integrierten Sanitäräumlichkeiten in Neu Fahrland auf dem Sport- und Freizeitgelände „An der Birnenplantage“ zu veranlassen. Die Mittel hierfür sind im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitzustellen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Norden Potsdam weist einen hohen Bevölkerungszuwachs auf. Die Nachfrage nach Sportmöglichkeiten übersteigt das Angebot um ein Vielfaches. Schulsportstätten in Bornstedt und Fahrland stehen für Vereinssport aufgrund der steigenden Schülerzahlen in immer geringerem Umfang zur Verfügung. Viele sportlich Aktive können in Neu Fahrland aufgrund fehlender Raumkapazitäten nicht mehr ihren Sport ausüben und finden auch in Nachbargemeinden kein ausreichendes Angebot vor. Die Errichtung einer Sporthalle auf dem Areal der Sport- und Freizeitfläche „An der Birnenplantage“ kann dieses Defizit ausgleichen. Laut Mitteilungsvorlage (19/SVV/1182) ist die Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes innerhalb des im B-Plan festgesetzten Baufeldes westlich des Lärmschutzwalles planungsrechtlich zulässig. Nach Einschätzung des Bereichs Familie Freizeit und Sport (233) wird eine Sporthalle den Standort unter dem Aspekt der Sportmöglichkeiten und Angebote aufwerten. Auch die benachbarte Kita sowie Schüler in Fahrland und Bornstedt werden hiervon profitieren.

Die Finanzierung einer Sporthalle mit integriertem Sanitär- und Umkleidebereich soll im Doppelhaushalt 2020/2021 ermöglicht werden. Die Kosten hierfür sind insgesamt günstiger als die Erstellung in zwei Bauabschnitten (zunächst eine eigenständige Sanitär- und Umkleidehalle, dann später der Bau einer Sporthalle ohne integriertem Sanitär- und Umkleidebereich).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0037

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8:
Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam berücksichtigt bei allen Entscheidungen ökologische Gesichtspunkte und setzt sich gegen klimaschädliche und ressourcenverbrauchssteigernde Investitionen ein. Zudem werden die Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms beschleunigt und weitere Maßnahmen entwickelt (Stärkung Fuß-/Rad-/öffentlicher Nahverkehr, ökologische Gebäudesanierung, Vorsorge gegen Starkregen und Extremhitze). Auch wird der Baumbestand nicht nur erhalten, sondern in den kommenden Jahren deutlich erhöht.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.173 Punkte, wurde unter der Nummer 8 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Gemäß dem Beschluss 19/SVV/0543 werden bei Beschlussvorlagen die klimapolitischen Auswirkungen berücksichtigt. Einen konkreten Verfahrensvorschlag erarbeitet die Landeshauptstadt Potsdam bis März 2020. Mit Beschluss werden eine Reihe weiterer Maßnahmen aus den genannten Bereichen umgesetzt oder geprüft, die über die vorhergehende Beschlusslage zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz hinausgehen. Die Aktionspläne zum Masterplan Klimaschutz werden zudem alle zwei Jahre fortgeschrieben. Der erste Teil des Vorschlags wird daher bereits umgesetzt.

Zur Unterstützung des Baumbestandes wird derzeit eine Stadtklimakarte mit Planungshinweisen erstellt. Weiterhin werden Baum- und Grünflächen bei Planungsverfahren verstärkt gutachterlich bewertet. Aus Sicht des reinen Klimaschutzes ist die Erhöhung des Baumbestandes aufgrund der geringen Treibhausgasreduzierung (Ein Hektar Wald bindet gemäß Bundeswaldinventur jährlich ca. 13t CO₂) nicht prioritär im Vergleich zu Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung, Gebäude, Verkehr und Konsum.

In der Charlottenstraße befinden sich zwei offene Baumstandorte, deren Neubepflanzung durch den Bereich Grünflächen in der nächsten Pflanzsaison vorgesehen ist. Eine durchgängige Bepflanzung der Charlottenstraße ist jedoch aufgrund denkmalpflegerischer Aspekte bzw. aufgrund der dichten Medienlage stellenweise nicht möglich.

Baumpatenschaften für eine Neupflanzung oder einen bestehenden Altbaum können gern übernommen werden.

Der Bereich Grünflächen führt eine Gesamtübersicht freier Baumstandorte und ist grundsätzlich bemüht, diese zeitnah mit Nachpflanzungen zu besetzen. Zudem erfolgen fortlaufend Nachpflanzungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Für die kommende Pflanzsaison Winter 2019/Frühjahr 2020 sind ca. 300 Neupflanzungen vorgesehen.

Im Zuge von Baumpflanzungen erfolgt eine Prüfung des Medienbestands, woraus sich mancherorts Ausschlüsse der Umsetzung von Baumnachpflanzungen ergeben. Zudem schließen ungünstige Standortbedingungen wie zu schmale Straßenbegleitgrünstreifen und zu umfangreiche Verdichtung eine nachhaltige Entwicklung eines Baumbestandes mancherorts aus. Bei vorgesehenen Planungen

zum Ausbau von Straßen mit Verbreiterung ihrer Nebenanlagen werden Baumpflanzungen zudem vorerst zurückgestellt und im Zuge des Bauvorhabens nach Fertigstellung der Straße umgesetzt. Daher kann es auch zu Verzögerungen in der Umsetzung von Nachpflanzungen kommen.

Originalvorschläge:

46. Klimanotstand für Potsdam ausrufen

Ich fordere den Klimanotstand auszurufen. Damit es endlich Pflicht wird, bei allen Entscheidungen die ökologischen Gesichtspunkte zu beachten und nicht nur rein nach der Ökonomie zu entscheiden. Wir haben keine Zeit mehr für Abwarten. Wir müssen jetzt zu drastischen Maßnahmen greifen. Im Übrigen können wir so ein Vorbild für anderen Kommunen und Städte werden, indem wir aufzeigen, dass man trotz Klima- und Umweltschutz den hohen Standard halten kann.

837. Beschleunigte Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms

- Beschleunigte und konkrete Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms (Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050)
- Weitere Stärkung der aktiven Mobilität (Fuß- und Radverkehr) und forcierter Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (incl. neues Tarifsysteem)
- Verstärkung der Maßnahmen zur ökologischen Gebäudesanierung (Verwaltungsgebäude der Stadt, ProPotsdam, andere Wohnungsgesellschaften, private Gebäudeeigentümer/-innen), bessere Ausnutzung der bestehenden Förderprogramme und bessere Nutzung der vorhandenen Wohnflächen, um Neubau zu vermeiden
- Beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen zur Klimaanpassung (Anpassungsstrategie an den Klimawandel in der Landeshauptstadt Potsdam)
- Zusätzliche Maßnahmen zur besseren Vorsorge gegen Starkregen- und Extremhitzeereignisse
- Entwicklung von Ansätzen, die Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz bis 2050 sozialverträglich zu gestalten
- Entwicklung von Maßnahmen, die es erlauben, den Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050 ressourcenschonend umzusetzen
- Abbau von klimaschädlichen und ressourcenverbrauchssteigernden laufenden Ausgaben und Investitionen

469. Mehr Bäume für die Innenstadt

Um die nationale Klimaschutzinitiative (Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050) in Potsdam zu erfüllen, sollten umfangreiche Baumpflanzungen in der Innenstadt durchgeführt werden. Beispiele: Nachpflanzung der eingegangenen Straßenbäume in der Charlottenstraße oder vor den Holländerhäusern in der Charlottenstraße sowie in der Französischen Straße. Hierbei könnten Mieter in nahegelegenen Wohnhäusern „Baumpatenschaften“ übernehmen.

716. Klimaschutz durch Bäume

Der Schutz des Klimas ist eines der bestimmenden Themen unserer Zeit. Die Erhöhung des Baumbestandes ist im Sinne der Verminderung von CO₂ erstrebenswert. Baumschäden durch Unwetter nehmen zu und dezimieren die Baumbestände. Bislang überlässt die Stadt Potsdam den Baumschutz weitgehend den Forstbehörden, Waldbesitzern und nicht zuletzt den Besitzern von Grundstücken. Wäre es nicht erstrebenswert, Verantwortung und auch Lasten des Baum- und damit Klimaschutzes auf mehr Schultern zu verteilen? Ich schlage zur Entlastung der Stadtkasse einerseits und der Grundstücksbesitzer andererseits folgendes vor:

1. Die Stadt Potsdam erhebt für jeden Neu-Zuzug nach Potsdam eine "Baumsteuer", mit der jede/r Neu-Potsdamer/in mit der Pflanzung eines Baumes beansprucht wird. Hierzu könnte wahlweise das eigene Grundstück gewählt, ein von der Stadt bestimmter Ort zur Selbst-Pflanzung zugewiesen werden oder ersatzweise die zweckgebundene Zahlung eines entsprechenden Betrages in die Stadtkasse vorgesehen werden. Bei einem durchschnittlichen Zuzug von jährlich ca. 4000 Personen (nach Daten des Statistischen Landesamtes zum Einwohnerbestand der Jahre 2015/2016/2017) ergibt sich so ein guter Zuwachs an innerstädtischem Grün für Parks, Alleen oder anderen Grünanlagen. Die Stadtkasse wird indirekt um den entsprechenden Betrag (Kosten eines Baumes) entlastet oder erhält die entsprechende Einnahme. Der Attraktivität Potsdams als neuer Wohnort ist dies sicher nicht abträglich und die Stadt gewinnt neben vielen neuen Bäumen auch ein zusätzlich positives Image als "grüne" Stadt. Die Wichtigkeit von Bäumen für uns alle wird so auch vermehrt in das Bewusstsein aller Bürger gerückt. Organisatorisch ließe sich diese Maßnahme durch die Zusammenarbeit der Meldebehörde und der Naturschutzbehörde umsetzen.
2. Die Stadt Potsdam gestaltet die bestehende Baumschutzverordnung um. Obstbäume sowie alle durch Sturmschäden stark beschädigten Bäume auf Privatgrundstücken sollten ohne weitere

Auflagen gefällt werden dürfen. Diese Maßnahme würde wahrscheinlich langfristig nicht zu einer Verminderung des Bestandes an Bäumen führen (denn die alten beschädigten Bäume fallen ja naturgemäß alsbald weg) sondern würde dem Ziel der Erhöhung des Baumbestandes einen guten Dienst erweisen. Denn die bestehende Verordnung verhindert eher das Pflanzen von Bäumen, als dass sie es fördert. Warum? Bei der Frage, ob man als Grundbesitzer einen Baum pflanzt, den man in einigen Jahren nicht mehr problemlos fällen darf (sondern einen gefälltten Baum durch mehrere neue ersetzen soll) entscheidet man sich aktuell dann doch eher dagegen. Und pflanzt dann z.B. statt einem Kirschbaum lieber ein paar Beerensträucher. Schaffen Sie eine Baumschutzverordnung weg von einseitiger Belastung hin zu Anreiz.

810. Mehr Bäume für Potsdam

Der Baumbestand in Potsdam besonders in den Straßen ist nicht nur zu erhalten, sondern in kommenden Jahren deutlich zu erhöhen. Dies ist nicht nur aus ästhetischen Gründen erstrebenswert, sondern verbessert auch das Kleinklima in Potsdam und stabilisiert den Wasserhaushalt. Ein besonderes Augenmerk soll den Alleen in und um Potsdam gelten. Sie sind nicht nur landschaftsprägender Bestandteil der Kulturgeschichte, sondern auch als wichtige Luftreiniger zu erhalten und zu erneuern.

388. Neue Bäume pflanzen

Für jede Baumfällung sollten unbedingt mehrere zeitnahe Neupflanzungen im Stadtgebiet erfolgen. Dies sollte wenn möglich nicht auf weit entfernten Ausgleichsflächen und nicht erst in zig Jahren geschehen.

732. Grün in der Innenstadt erhalten

Potsdams Innenstadt sollte nicht mit Neubauten „zubetoniert“ werden. Das Grün macht unsere Stadt gerade aus.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0043

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Beim Planungsverfahren „Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd“ wird aus Gründen des Klimaschutzes das Landschaftsschutzgebiet aus dem Baugebiet ausgeschlossen. Für die Sportfläche werden Alternativflächen (vorrangig vorgenutzte Standorte, nachrangig alternative Standorte z.B. Bebauungsplan 163) genutzt. Auf den Neubau einer Förderschule in Waldstadt Süd wird verzichtet.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.772 Punkte, wurde unter der Nummer 14 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Am Standort Waldstadt Süd sollen eine Gesamtschule, eine Förderschule, wettkampftaugliche Sportanlagen und eine Kita entstehen. Eine entsprechende Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 142 haben die Stadtverordneten am 06.06.2018 beschlossen (18/SVV/0186). Da das damals vorgesehene städtebauliche Konzept wegen Einwendungen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) nicht mehr umgesetzt werden kann, wurde ein neuer städtebaulicher Entwurf erarbeitet. Dieser wurde in einer Bürgerversammlung am 22.08.2019 vorgestellt und in den Fachausschüssen beraten. Entsprechende Fraktionsanträge befinden sich noch im Geschäftsgang (19/SVV/0193, 19/SVV/0691). Eine Entscheidung dazu ist erst in der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2019 zu erwarten.

Der Verzicht auf die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes würde nach aktuellem städtebaulichen Entwurf bedeuten, auf die wettkampftauglichen Sportanlagen zu verzichten. Ein Verzicht auf den Neubau der Förderschule würde erfordern, für eine weitere weiterführende Schule, die im jetzigen Gebäude der Förderschule Am Nuthetal vorgesehen ist, einen Ersatzstandort zu finden.

Kosten der Umsetzung:

Beim Verzicht auf den Neubau der Förderschule sind keine Einsparungen zu erwarten, da dann eine weitere weiterführende Schule, die derzeit im Schulgebäude der Schule Am Nuthetal vorgesehen ist, in einem Neubau entstehen müsste.

Originalvorschlag:

853. Klimaschutz: Walderhalt im Planungsverfahren "Schulstandort Waldstadt Süd"

Aus Klimaschutzgründen müssen die städtischen Wälder erhalten bleiben. Im „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ der Landeshauptstadt Potsdam und im Zwischenbericht zum „Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam“ wird Klimaschutz durch Walderhalt in Planungsverfahren gefordert. Gemäß Bebauungsplan 142 "Schulstandort Waldstadt Süd" sollen u.a. zwei wettkampffähige Sportplätze in einem Landschaftsschutzgebiet und eine Förderschule

(Schwerpunkt Lernen) gebaut werden. Sämtliche Bauten befinden sich im städtischen Waldgebiet, das dem Land Brandenburg gehört.

1. Vorschlag: Ausschluss des Landschaftsschutzgebietes aus dem Baugebiet, Es gibt für die Sportplätze eine Alternativfläche ohne Inanspruchnahme von Wald und Schutzgebieten, für die bereits ein Bebauungsplan aufgestellt wurde (Bebauungsplan 163). Eine Vorhaltung der Bauflächen im Landschaftsschutzgebiet ist damit nicht mehr notwendig.
2. Vorschlag: Verzicht auf den Neubau einer Förderschule. Durch verstärkte Anstrengungen zur Inklusion (Ausschöpfung der städtischen Möglichkeiten und Einforderung von Landesmitteln) kann der Neubaubedarf entfallen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung spricht sich in seinem Positionspapier vom 29.04.2019 ebenfalls gegen den Bau der neuen Förderschule in Waldstadt Süd aus und fordert die Stadt Potsdam auf, entschieden für die Umsetzung von inklusiven Schulen einzutreten!?

Einsparung: Nach Zeitungsmeldungen (z. B. MAZ-Online vom 06.07.2019) steht das Großprojekt in Waldstadt „vor dem Aus“, weil entsprechend der Landeshaushaltsordnung für Waldflächen des Landes wesentlich höhere Preise gezahlt werden müssen, als für einfachen Wald. Durch die Verringerung der Baufläche im Wald werden weniger finanzielle Mittel zum Erwerb der Fläche benötigt. Ein mehrfacher Millionenbetrag kann dadurch eingespart werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0047

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam prüft, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke werden als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Zudem werden Dächer von Bus- und Bahnhaltestellen nach dem Vorbild der niederländischen Stadt Utrecht mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 8.935 Punkte, wurde unter der Nummer 18 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet derzeit eine Stadtklimakarte und wird daraus eine Gründach- und Fassadenstrategie entwickeln. Die Entwurffassung der Stadtklimakarte wird im Sommer 2020 erwartet, die Ableitung einer Dach- und Fassadenstrategie Ende 2020.

Mit dem Beschluss Nr. 19/SVV/0709 („Bushaltestellen zu Oasen für Insekten machen“) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, bei der Neuerrichtung oder der Sanierung die Dächer der Haltestellen von Bus und Tram mit einem Gründach auszustatten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Dezember 2019 vorzulegen.

Kosten der Umsetzung:

Für die vollumfängliche Umsetzung einer Gründach- und Fassadenstrategie werden zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt, geschätzt im Umfang einer halben Personal-Stelle zuzüglich Sach- und Gemeinkosten, entsprechend etwa 50.000 Euro/Jahr.

Originalvorschläge:

118. Grüne Dächer und Fassaden für besseres Stadtklima

Grüne Dächer und Fassaden kühlen im Sommer, spenden Feuchtigkeit, dämpfen den Lärm, filtern Schadstoffe und Feinstaub aus der Luft und wirken im Winter auch wärmedämmend. Außerdem die Pflanzen Insekten und Vögeln Nahrung und Lebensraum. Im gesamten Potsdamer Stadtgebiet wird dieses Potenzial viel zu wenig genutzt. Es sollte geprüft werden, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können, um die heißen Sommer abzumildern und ein besseres Stadtklima zu schaffen. Grüne Dächer und Fassaden verbrauchen praktisch keinen zusätzlichen Raum, verbessern aber die Lebensqualität in einer Stadt ähnlich gut wie Bäume oder Parks. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke könnten als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Bei privaten Eigentümern könnte ein

Förderinstrument für die Begrünung entwickelt werden. Auch bei Neubauten sollte von vornherein eine Begrünung mitgedacht und in der Planung berücksichtigt werden.

980. Bienenfreundliche Dächer für Bushaltestellen

Nach dem Vorbild der niederländische Stadt Utrecht soll sich die Landeshauptstadt Potsdam in ein Bienenparadies verwandeln: Um den Insekten möglichst viel Nahrung zu bieten, sollen möglichst viele Dächer von Bus- und Bahnhaltstellen nach und nach mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt werden. In Utrecht wurde z.B. Mauerpfeffer (der zu den Sedum-Pflanzen gehört) gepflanzt. Die genügsame Pflanze braucht nur wenig Wasser und bloß ein paar Zentimeter Erde oder Steine. Die begrünten Dächer bieten nicht nur neuen Lebensraum, sondern sorgen auch für Abkühlung an heißen Tage, binden Feinstaub aus den Autoabgasen und verbessern so die Luftqualität. Die bienenfreundlichen Dächer sollen Teil eines ganzheitlichen Konzepts für ein insektenfreundlicheres Potsdam sein. Maßgeblicher und kostengünstigster Teil dessen soll die Reduzierung der Mähhaufigkeit von öffentlichen Grünflächen sein. Die zusätzlich frei gewordene Arbeitskraft soll zur Pflege der neuen Haltestellendächer und zur Müllbeseitigung auf den zu mähenden Flächen eingesetzt werden, um Plastikmüll im Mahdgut zu vermeiden.

807. Begrünung von Bus/Bahn-Haltestellen

In Utrecht haben 316 Bushaltestellen ein Blumendach erhalten. Das wäre auch eine gute Idee für Potsdam: Bus- und Bahnhaltstellen sollten begrünt werden. Das kühl während des Sommers und ist noch dazu attraktiv für Bienen und Hummeln



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0079

öffentlich

Betreff:

Anstrich öffentlicher Gebäude mit photokatalytisch aktiver Wandfarbe zur Verbesserung der Luftqualität

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

Erstellungsdatum 13.01.2020

Eingang 502: 13.01.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit bei zukünftiger Sanierung der Außenfassaden öffentlicher Gebäude bzw. bei Neubauvorhaben der Anstrich mit photokatalytisch aktiver Wandfarbe vorgenommen werden kann.

gez. S. Becker
Fraktionsvorsitzende

B. Teuteberg

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit längerem ist bekannt und erwiesen, dass Wandfarbe, die photokatalytisch aktives Titandioxid enthält, einen signifikanten Beitrag zum Abbau der Schadstoffbelastung in Innenstädten liefert. Weltweit ist dies bereits bei zahlreichen Bauvorhaben berücksichtigt und umgesetzt worden.

Siehe dazu folgenden Link:

<https://tdma.info/the-buildings-that-clean-our-air/>



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0187

öffentlich

Betreff:

Mehr Schulgärten an Potsdamer Schulen

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 11.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

04.03.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- eine Konzeption zur Stärkung der Angebote von Schulgärten in allen Schularten zu erarbeiten. Diese soll in Zusammenarbeit mit Akteursvertreter*innen bis Ende 2020 erstellt werden.
- eine Bedarfsanalyse für den Flächenbedarf für Schulgärten, insbesondere für Schulen mit unzureichenden Außenflächen/Schulhöfen zu erstellen.
- die derzeit bestehenden Kooperationen mit Verbänden und Vereinen für die Schulgartenarbeit (u. a. Kleingartenvereine, Umweltvereine oder Gartenkooperativen) zu unterstützen.
- Schulen und schulische Initiativen (wie z. B. auch Fördervereine von Schulen) durch die Bereitstellung öffentlicher Flächen sowie bei der Flächenbereitstellung in Kleingärten zu unterstützen.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg, Janny Armbruster, Gert Zöller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Über die Hälfte der Potsdamer Grundschulen hat keinen Schulgarten. Dabei sind sie der Grundstein für gesunde und nachhaltige Ernährung. Schulgärten leisten einen wichtigen Beitrag zu handlungsorientiertem, schüler*innenaktivem, nachhaltigem und zukunftsfähigem Lernen. Hier können Kinder ganz unmittelbar und praktisch Natur erleben, erforschen und mitgestalten. Schulgärten sind ein einzigartiger, wertvoller Lernort für forschend-entdeckendes und situatives Lernen. Hier kann Natur mit allen Sinnen erfahren werden. Die guten Erfahrungen der langjährigen Kooperation zwischen der Weidenhof-Grundschule und dem Kulturbund Land Brandenburg im Integrationsgarten am Schlaatz sollten bei der Konzepterarbeitung Berücksichtigung finden.

In einer Zeit, in der der Bezug zur Natur zunehmend verloren geht ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen unsere natürlichen Lebensgrundlagen bewusst zu machen. Viele sind erstaunt, wenn sie einen Geruch oder Geschmack, den sie aus ihrem Alltag kennen, an einer Pflanze im Kräuterbeet wiederfinden. Auch die eigene Herstellung von Lebensmitteln fördert einordnendes und verknüpfendes Denken. Im Schulgarten können die Kinder Kreisläufe der Natur erfahren: Sie pflanzen, beobachten das Wachstum, ernten und bereiten aus den Erträgen Essen zu. So begreifen sie durch ihr eigenes Handeln und Erleben wichtige Zusammenhänge.

An Potsdams Grundschulen fehlen Gärten für den Unterricht. Laut Antwort der Verwaltung (Ds. 19/SVV/1246) geben zwölf von 20 Grundschulen an, über keinen Schulgarten zu verfügen. Nur eines von sechs Potsdamer Gymnasien besitzt ein Areal, das die Schüler selbst bewirtschaften können. Bei den Gesamtschulen haben vier von acht Einrichtungen einen Schulgarten, bei den Ober- und Förderschulen sind es fünf von sieben. Wissen über unsere Nahrung ist ein Grundstein zu gesunder und regionaler Ernährung. Damit kann man nicht früh genug anfangen. Daher müsse die Stadtverwaltung bei dem Thema nachsteuern.

Zur Kompensation bestünden zum Teil Kooperationen mit Landwirten oder anderen außerschulischen Partnern, teilte das Rathaus mit. Doch auch dieses Potenzial wird zu wenig genutzt. So kooperierten zum Beispiel nur vier Schulen mit Landwirten und 14 Einrichtungen mit außerschulischen Partnern zum Thema Ernährungsbildung oder Schulgarten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0294

Betreff: öffentlich
Prüfergebnisse Dez. 2019 zum Beschluss "Potsdam erklärt den Klimanotstand"

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0543

Erstellungsdatum 04.02.2020

Eingang 502: 28.02.2020

Einreicher: Koordinierungsstelle Klimaschutz

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die gemäß Beschluss 19/SVV/0543 – Potsdam erklärt den Klimanotstand – bis März 2020 vorzulegenden Prüfergebnisse zu den Punkten:

B) Treibhausgasneutrale Energieversorgung von Neubauten
verbunden mit
Prüfung Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau

I) Klimaauswirkungen bei allen Beschlüssen berücksichtigen - Vorlage Verfahrensvorschlag

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Prüfergebnisse März 2020 zum Beschluss „Potsdam erklärt den Klimanotstand“ (19/SVV/0543)

Federführend: Koordinierungsstelle Klimaschutz

1 Verständnis des stufenweisen Prüfverfahrens

19/SVV/0543 enthält 10 Prüfaufträge mit unterschiedlichen Fristen. Zu Dezember 2019 waren die Punkte A), C), E) und F) terminiert. Zu März 2020 sind die Punkte B) und I) terminiert. Die Weiteren zu Mai 2020.

Mit der jetzigen Mitteilungsvorlage wird zum Punkt B) der geforderte Sachstand dargelegt.

Die Punkte A) C) E) F) fordern u.a. Aussagen zum Personalbedarf. Die Abstimmungen zum Personaleinsatz erfolgen in der aktuellen Aufstellung des Haushaltsplans 2020/21 im Rahmen des Stellenplans. Weil die Beratungen dazu innerhalb der Verwaltung noch nicht abgeschlossen sind, kann hierfür zu diesem Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

Zu I) haben die laufenden Abstimmungen mit dem Deutschen Städtetag, dem DIfU und anderen Klimanotstandskommunen einen hinreichenden Stand erreicht, um einen fundierten Verfahrensvorschlag zu erarbeiten und in der Verwaltung abzustimmen. Dieser wird zur StVV im Juni nachgeliefert.

Zu Mai 2020 bzw. Juni (da keine StVV im Mai terminiert ist) werden die verbleibenden Prüfergebnisse mitgeteilt. Abschließend wird die Verwaltung im Juni 2020 einen Beschlussvorschlag zu den resultierenden Schritten vorlegen.

2 Kurzfassung der Prüfergebnisse zu März 2020

Nachreichung zu 19/SVV/1362 zum Personalbedarf Klimanotstand

Mit dem Strategischen Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 (DS 19/SVV/1174) wurde in Fortführung und Bestärkung des Beschlusses zum Klimanotstand der Klimaschutz zum herausgehobenen – und sämtliche städtische Aufgaben umfassenden Ziel erklärt. Die Verwaltung wurde beauftragt darzustellen, welche finanziellen Ressourcen und welche Investitionsmaßnahmen für die Erreichung dieses Zieles vorgesehen sind. Auf der Basis der dazu durchgeführten Erhebung kann zugleich ermittelt werden, in welchen Produkten mit finanziellen Ressourcen auch Personalkapazitäten für Maßnahmen zum Klimaschutz gebunden sind und wieviel zusätzlich benötigt werden, um den bestehenden Anforderungen gerecht zu werden.

Mit dem Eckwert wurde die Bereitstellung von 95 allgemeinen VZÄ (und 31 weitere VZÄ für Kita und 5 VZÄ für den Aufbau eines Stellenpools) für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Die konkrete Abstimmung zum Personaleinsatz erfolgt in der aktuellen Aufstellung des Haushaltsplans 2020/21 im Rahmen des Stellenplans. Hierbei wird die Aufgabe Klimaschutz entsprechende Berücksichtigung finden. Dabei ist zu klären, wie viele zusätzliche Stellen direkt für den Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sind Umschichtungen von Aufgaben in den Geschäftsbereichen im Rahmen der durch den Eckwertebeschluss vorgegebenen Priorisierung und die Einwerbung von Fördermitteln zur Einrichtung von Stellen möglich. Welchen Umfang die klimaschutzbedingten Stellenbedarfe haben, inwieweit diese mit dem Eckwertebeschluss abgebildet werden können und welche Diskrepanzen sich ergeben, wird im Kontext des mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 vorzulegenden Stellenplanentwurfs berichtet.

Die Entscheidung über den Stellenplan trifft die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Beschlusses über den Haushaltsplan, in der der Stellenplan pflichtige Anlage ist.

B) Treibhausgasneutrale Energieversorgung von Neubauten verbunden mit Prüfung Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau

Eine in der Jahresbilanz tatsächlich klimaneutrale Energieversorgung ist nach anerkannten Bilanzierungsprinzipien im städtischen Raum kurz- und mittelfristig bestenfalls in Modell-Forschungsvorhaben realistisch. Die Prüfung konzentriert sich daher auf die Durchsetzung einer klimaverträglichen Gebäudeerrichtung und Energieversorgung von Neubauten im Sinne der Empfehlungen des Masterplan 100% Klimaschutz. Die planungsrechtlichen Rahmenseetzungen ermöglichen einen (weitgehenden) Vorrang zugunsten dieser energetischen Vorgaben. Es ist jeweils sicherzustellen, dass bei den nachfolgenden Instrumenten dem Angemessenheitsgebot (§§ 11, 12 BauGB) und der planungsrechtlichen Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) Genüge getan wird.

- bestehender **Grundsatzbeschluss** zum Masterplan 100% Klimaschutz (17/SVV/0537) als städtebauliche Begründung; (voraussichtlich genügt dies, es wird noch vertieft geprüft, ob ein konkretisierender Beschluss zu energetischen Vorgaben in der Bauleitplanung die Rechtssicherheit erhöhen würde)
- **Festsetzungen** in Bauleitplanverfahren (technisch-räumliche Voraussetzungen, wie z.B. Festsetzung von Flächen für Energieversorgung und Trassen nach Vorgabe der Energieversorgungsträger, Stellung von Gebäuden etc., Energiekonzept)
- **Vereinbarungen** in städtebaulichen Verträgen (Bindung an Anforderungen aus dem Energiekonzept unter dem Vorbehalt der Mindestwirtschaftlichkeit)
- **Vereinbarungen** in Grundstückskaufverträgen / Erbbaurechtsverträgen

Vorgaben zur klimaverträglichen Wärmeenergieversorgung von Neubauten sind voraussichtlich in einer Reihe von städtebaulichen Situationen ohne oder mit geringem Zielkonflikt möglich – in erster Linie in solchen Gebieten, die durch Fernwärme erschlossen sind. Jedoch sind städtebauliche Situationen zu erwarten, in denen klimaverträgliche Vorgaben durch höhere Investitionskosten im Zielkonflikt mit bezahlbaren Mieten stehen, insbesondere wenn der Anteil an sozialem Wohnbau erhalten bleiben soll. Quantitativ kann durch die Vorgaben eine vergleichsweise geringe Mehrbelastung der einzelnen Haushalte im ungeforderten Wohnbau entstehen; eine zu verifizierende Schätzung geht von Mehrkosten von 0,0-0,6€ je m² und Jahr aus. Vorgaben zur hinreichenden Nutzung von Photovoltaik (PV) sind rechtlich und hinsichtlich

der Wohnbauförderung möglich. Die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit von PV soll bis zum Juni 2020 vertieft geprüft werden, um belastbare Aussagen über den Zielkonflikt mit bezahlbarem Wohnen treffen zu können.

Zielkonflikte mit anderen städtebaulichen Zielen, v.a. gestalterischer Art, können auftreten und müssen im Rahmen des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens abgewogen werden.

Welche Optimierungsmöglichkeiten bei den „grauen“ Emissionen bestehen, ist aus Kapazitätsgründen bisher nicht hinreichend geprüft worden. Dies wird zur StVV im Juni nachgeliefert.

I) Klimaauswirkungen bei allen Beschlüssen berücksichtigen

Die laufenden Abstimmungen mit dem Deutschen Städtetag, dem DIfU und anderen Klimanotstandskommunen haben einen hinreichenden Stand erreicht, um einen fundierten Verfahrensvorschlag zu erarbeiten und in der Verwaltung abzustimmen. Dieser wird zur StVV im Juni nachgeliefert.

3 Langfassung der Prüfergebnisse zu März 2020

Nachreichung zu 19/SVV/1362 zum Personalbedarf Klimanotstand

siehe 2 Kurzfassung

B) Treibhausgasneutrale Energieversorgung von Neubauten verbunden mit Prüfung Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien durchgesetzt werden kann (z.B. über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge).

Darüber hinaus soll untersucht werden, welche Optimierungsmöglichkeiten bei den „grauen Emissionen“ (Emissionen durch die Erstellung und den Abriss der Gebäude) bestehen.

Außerdem ist zu prüfen, ob sich durch die klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau und bezahlbaren Mieten ergibt.

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten bis März 2020 vorgelegt werden.“

Definition „einer für Neubauten in der Jahresbilanz klimaneutralen Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien“

Auf Basis der bundesweit anerkannten (Treibhausgas-)„Bilanzierungssystematik Kommunal“ (kurz BSKO) gibt der Masterplan 100% Klimaschutz der LHP (kurz Masterplan) Leitlinien, wie Neubauten in der LHP beschaffen und versorgt sein sollten, um die ambitionierten Klimaschutzziele der LHP erreichen zu können. Aus dem Masterplan lässt sich weiterhin ableiten, wie klimaneutrale Neubauten im Sinne des Prüfauftrages definiert wären. Nachfolgend ist der aktuelle gesetzliche Standard mit den Masterplanempfehlungen und der abgeleiteten Klimaneutralität verglichen.

	EnEV	Masterplan	Jahresbilanziell klimaneutral
Gebäudehülle	EnEV-Standard	Min. kfw-55	Min. kfw-55
Wärmeversorgung	Hoher fossiler Anteil möglich	Aus Fernwärme mit schrittweiser Decarbonisierung oder überwiegend aus Umweltwärme und Solarthermie	Aus Fernwärme mit Sofort-Decarbonisierung oder überwiegend aus Umweltwärme und Solarthermie; in Wärmenetzen ggf. Überschussproduktion zum jahresbilanziellen Ausgleich
Stromversorgung	Netzbezug	Lokale PV-Nutzung als Regel bei Neubauten mit jahresbilanzieller Deckung von ca. 50%	Lokale PV-Nutzung als Regel bei Neubauten mit jahresbilanzieller Deckung von 100% plus jahresbilanzieller Ausgleich von Restemissionen aus Strom- und Wärmeerzeugung

Nach BSKO werden auch Emissionen aus Vorkettenprozessen (Exploration, Herstellung, Transport) bilanziert; diese müssten durch überschüssige Strom- oder Wärmeproduktion ebenfalls

ausgeglichen werden. Zudem ist ein Ausgleich über zugekauften Ökostrom oder andere Kompensationsmaßnahmen nicht vorgesehen; somit wäre der jahresbilanzielle Ausgleich nur am Gebäude bzw. im Quartier möglich. In den in der LHP zu erwartenden Neubaugebieten mit hohem Anteil an Geschosswohnungsbau ist dies technisch nahezu unmöglich. Erfahrungen aus ambitionierten Neubaugebietsplanungen, z.B. in Frankfurt am Main, zeigen, dass insbesondere die 100%ige Strombedarfsdeckung oder gar Überschusserzeugung in städtischen Quartieren nicht möglich ist; es werden Bedarfsdeckungsgrade um 50% erreicht. Dies sind im Wesentlichen auch die Neubau-Zielsetzungen im Masterplan. Im Strombereich verbleibt somit ein Teil Netzbezug, der – zumindest kurz- und mittelfristig – emissionsintensiv bleibt. Dies kann nur durch einen bundesweit sinkenden Emissionsfaktor für Strom verbessert werden.

Eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung ist somit kurz- und mittelfristig für die meisten Neubauvorhaben der LHP technisch unrealistisch.

Weiterhin halten wir ein Hinausgehen über die Empfehlungen des Masterplan für nicht zielführend. Dieser hat sehr ambitionierte Ziele für Potsdam definiert, die eine klimaverträgliche Lebens- und Wirtschaftsweise nach heutigem Stand der Wissenschaft abbilden. Er hat entsprechende Szenarien und Empfehlungen erarbeitet, die die komplexen Zusammenhänge berücksichtigen. Daher halten wir an den Vorgaben des Masterplans, im Sinne einer klimaverträglichen Energieversorgung von Neubauten, fest.

Der Masterplan fordert spätestens ab 2020 mindestens den Kfw-55-Standard für Neubauten und spätestens ab 2030 einen schrittweise weiter ansteigenden Standard. Bezüglich der Energieversorgung ist der Masterplan auch in Hinblick auf die Fernwärme relativ konkret. Es gibt ein Entwicklungsszenario, auf dem auch der im Dezember 2019 vorgestellte Entwurf der Decarbonisierungsstrategie der EWP aufbaut. Der Anteil Erneuerbarer Energieträger an der Fernwärme steigt in beiden Konzepten schrittweise bis 2050 an. Eine sofortige Umstellung, wie zur „Klimaneutralität“ nötig, wäre nicht nur mit sehr hohen Kosten verbunden, sondern auch technisch und hinsichtlich der Marktverfügbarkeit der notwendigen „grünen Gase“ nicht nachhaltig machbar. Auch im Bereich der dezentral versorgten Gebäude empfiehlt der Masterplan eine schrittweise Steigerung der Anteile Erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung, v.a. über Umwelt- und Solarwärme. In Hinblick auf die Stromversorgung empfiehlt der Masterplan sehr ambitionierte Ausbauraten von Dachflächenphotovoltaik, die nur mit hoher Ausnutzung der Dachflächenpotentiale zu realisieren ist.

Wir haben daher folgende Definition als Basis für die Prüfung verwendet:

- **Gebäudehülle: min. kfw55**
- **Wärmeversorgung:**
 - o **Aus Fernwärme mit schrittweiser Decarbonisierung oder**
 - o **dezentral mit hohen und schrittweise steigenden Anteilen aus Umweltwärme oder Solarthermie**
- **Stromversorgung: Versorgung über Netzbezug oder Eigenstrommodelle; möglichst hoher Deckungsgrad an PV durch möglichst hohe Dachflächenausnutzung**

Grundsätzliche Machbarkeit der Durchsetzung

Die Durchsetzung einer klimaverträglichen Gebäudeerrichtung und Energieversorgung von Neubauten im Sinne der Empfehlungen des Masterplan 100% Klimaschutz kann über folgende Instrumente realisiert werden

- Bestehender **Grundsatzbeschluss** zum Masterplan 100% Klimaschutz (17/SVV/0537) als städtebauliche Begründung zu energetischen Vorgaben in der Bauleitplanung
 - o Der Masterplan bzw. kommunale Klimaschutzkonzepte sind mittlerweile als städtebauliche Begründung für Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen grundsätzlich anerkannt. Sie sind zudem gem. §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung der Bebauungspläne „insbesondere zu berücksichtigen“ und in diesem Rahmen auf das jeweilige Bebauungsplanverfahren ausgerichtet zu konkretisieren. Der Anforderung des Masterplan zur Gebäudehülle von Neubauten als mindestens Kfw-55-Standard kann dort grundsätzlich Rechnung getragen werden. Ebenso den grundsätzlichen Forderungen des Masterplans zur Energieversorgung: Ausbau der Fernwärme, vorzugsweise Nutzung von Fern- und Nahwärme, hoher und zunehmender Anteil Erneuerbarer bei dezentraler Wärmeversorgung, weitgehende Nutzung des Dachflächenpotentials für Photovoltaik. Es wird noch vertieft geprüft, ob ein konkretisierender Beschluss zu energetischen Vorgaben in der Bauleitplanung die Rechtssicherheit erhöhen würde.
- **Energiekonzepte** in Bauleitplanverfahren
 - o Zur Konkretisierung der klimaverträglichen Energieversorgung für das jeweilige Vorhaben und die Abstimmung mit der jeweiligen städtebaulichen Situation kann und sollte ein vorhabenbezogenes Energiekonzept aufgestellt werden. Dieses kann dem Vorhabenträger aufgegeben werden.
- **Festsetzungen** in Bauleitplanverfahren (technisch-räumliche Voraussetzungen)
 - o siehe Antwort zu A) in 19/SVV/1362: Festsetzung von Flächen für Energieversorgung und Trassen nach Vorgabe der Energieversorgungsträger, Stellung von Gebäuden etc.
- **Vereinbarungen** in städtebaulichen Verträgen / Durchführungsverträgen, zivilrechtlichen Verträgen, Grundstückskaufverträgen / Erbbaurechtsverträgen
 - o Nutzung von Netzen
 - o Nutzung von Anlagen Erneuerbarer Energien für Strom und Wärme sowie Kraft-Wärme-Kopplung
 - o Anforderungen an die energetische Gebäudequalität

Die planungsrechtlichen Rahmensetzungen ermöglichen einen (weitgehenden) Vorrang zugunsten energetischer Vorgaben. Es ist jeweils sicherzustellen, dass dem Angemessenheitsgebot (§§ 11, 12 BauGB) und der planungsrechtlichen Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) Genüge getan wird. Wir weisen deutlich darauf hin, dass die Durchsetzung der notwendigen energetischen Vorgaben machbar, jedoch komplex sind, da hier keine Gesetze durchgesetzt werden, sondern bestehende Gesetze um den kommunalen Gestaltungsspielraum ergänzt werden.

Zielkonflikte unabhängig von sozialem Wohnbau und bezahlbaren Mieten

Pauschale Vorgaben zur maximalen Ausnutzung von Dachflächen für PV würden die städtebaulichen Möglichkeiten durch Gebäudestellung und Dachformen eng begrenzen. Dies kann anderen städtebaulichen Zielen, aber auch den Anforderungen der Nutzer entgegenstehen. Das vorhabenspezifische Energiekonzept sollte diese Belange berücksichtigen. Weiterhin muss abgewogen werden, ob die Dachflächen für PV oder Solarthermie genutzt werden sollten. Die Kombination mit Dachbegrünung ist häufig möglich. Wo dies nicht möglich ist muss wiederum zwischen Klimaschutz (PV, Solarthermie) und Klimaanpassung (Dachgrün) abgewogen werden.

Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau und bezahlbaren Mieten

Für die Relevanz des Zielkonflikts wird im Folgenden die Warmmiete einschließlich kalter und warmer Betriebskosten betrachtet.

Vorgaben zur klimaverträglichen Energieversorgung im Neubau sind **im Potsdamer Fernwärmegebiet** ohne Zielkonflikt möglich, wenn gleichzeitig die Fernwärme schrittweise „decarbonisiert“ wird. Die Erfahrungen der ProPotsdam (Wohnbau) und des KIS (Nichtwohnbau) zeigen, dass Neubauten im Fernwärmegebiet im KfW-55-Standard hinsichtlich der Investitionskosten (unter Einbezug der derzeitigen KfW-Förderung im Programm 153 „Energieeffizient Bauen“) wirtschaftlich zu bauen sind. Zu berücksichtigen ist der erhöhte Aufwand in der Beantragung und Abwicklung der KfW-Mittel und das Einüben entsprechender Abläufe beim Bauherren oder Planer. Damit kann ein Bauvorhaben wirtschaftlich realisiert werden. Der Mieter oder Nutzer hat zudem sehr wahrscheinlich den Vorteil geringerer Wärmekosten. Unter diesen Bedingungen ist der KfW-55-Standard auch kompatibel mit dem Wohnbauprogramm des Landes Brandenburg. Der soziale Wohnungsbau ist somit nicht eingeschränkt. Hinsichtlich der Energieversorgung ist die Klimaverträglichkeit solange gewährleistet, wie die Fernwärme kontinuierlich decarbonisiert wird. **Die Vorgabe von KfW-55 im Fernwärmegebiet sollte daher getroffen werden, um Vorhabenträger flächendeckend zur Nutzung der wirtschaftlich tragfähigen Förderbedingungen zu bewegen.** Ein Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit in Ausnahmefällen sollte gegeben sein.

Bei Neubauten außerhalb des Fernwärmegebietes ist die Wirtschaftlichkeit für die Erreichung des KfW-55-Standards und einem hohen Anteil lokaler Erneuerbarer Wärmeenergieträger weniger eindeutig gegeben. Dies liegt an den höheren Investitionskosten in Anlagentechnik im Vergleich zur Fernwärme. Beispiele des KIS zeigen aber, dass auch dies häufig wirtschaftlich im Vergleich mit EnEV-Standard realisierbar ist. Die ProPotsdam hat in den letzten Jahren nur einzelne Bauvorhaben außerhalb des Fernwärmegebiets realisiert, weshalb sich die Erfahrungen nicht übertragen lassen. Studien weisen eine hohe Spannweite an Mehrkosten im Mehrfamilien-Wohnungsbau durch erhöhte Energiestandards auf. Je nach Vorhaben und Kombination von Gebäudehülle und verschiedenen anlagentechnischen Varianten liegen bei KfW-55 die Bau-Investitionskosten zwischen wenigen Euro je m² Wohnfläche und ca. 200€/m² höher als bei EnEV. In den Jahresgesamtkosten gleichen sich beide Standards durch die eingesparten Energiekosten weiter an, hier sind einige KfW-55-Varianten z.T. günstiger als EnEV, andere jedoch weiterhin teurer. Eine pauschale Vorgabe des Standards kann daher durchaus zu einem weniger wirtschaftlichen Vorhaben führen. Gewinnorientierte Immobilienunternehmen werden dies durch entsprechend höhere Kaltmieten ausgleichen. Somit wäre ein Zielkonflikt zum bezahlbaren Wohnen gegeben. Der soziale Wohnungsbau ist durchaus in unverändertem Umfang möglich. Die ILB hat signalisiert, dass höhere Investitionskosten für z.B. KfW-55 kein Hinderungsgrund für die Zusage von Wohnbauförderung sein müssen. Dennoch steigen damit – zumindest in teuren Varianten – für den Vorhabenträger die Investitionskosten weiter an. Ein unveränderter Sozialwohnungsanteil hätte somit nochmals erhöhte Kaltmieten für die ungeforderten Wohnungen zur Folge. Würde man hingegen – im Rahmen von städtebaulichen Verträgen – die ungeforderten Mieten deckeln, müsste der Anteil Sozialwohnungen entsprechend verringert werden. Unter dem derzeitigen Eindruck der Erfordernisse des sozialen Wohnbaus in Potsdam gehen wir von einer grundsätzlichen Beibehaltung des Sozialwohnungsanteils aus. Daher gilt es im Folgenden zu betrachten, **in welchem Umfang durch den erhöhten Standard die Mieten im ungeforderten Segment steigen könnten.** Belastbare Studien dazu liegen uns nicht vor. Aus einem Freiburger Energiekonzept und überschlägiger Rechnung aus o.g. maximalen Investitionsmehrkosten lägen die Mietsteigerungen bei 0,0 bis 0,6 Euro je m² und Monat für KfW-55. Zukünftige lokalspezifische Vorhaben außerhalb der Fernwärme sollten gemonitort werden, um die potsdamspezifische Situation nachzuverfolgen und künftige Vorgaben ggf. anzupassen.

Außerhalb der Fernwärmegebiete sollte, ab einer Mindestgröße, stets eine Nahwärmeversorgung als Variante im Energiekonzept untersucht werden.

Im **Einfamilienhausbau** ist laut Musterberechnung der KfW die Wirtschaftlichkeit von KfW55 mit einer Amortisationszeit von 10 Jahren ggü. EnEV gegeben.

Mit der **Einführung des CO₂-Preises** durch die Bundesregierung ab 2021 würden sich unter jetzigen Bedingungen sowohl der höhere Gebäudeenergiestandard als auch die teilweise decarbonisierte Fernwärme nochmals wirtschaftlicher darstellen. Es bleibt abzuwarten wie sich die Förderung der KfW im Verhältnis dazu entwickelt. Es wäre regelmäßig zu überprüfen, ob noch höhere Standards (KfW-40 oder KfW40+) mittlerweile ebenfalls wirtschaftlich machbar sind.

Hier ist jedoch auf die gesamtstädtische Strategie des Masterplans zu achten, der einen Mix aus gutem Gebäudestandard und decarbonisierter bzw. „grüner“ **Fernwärme** empfiehlt, da dies die

technisch und wirtschaftlich aussichtsreichste Option darstellt. Bei zu geringer Wärmeabnahme würde sich die Fernwärme nicht mehr wirtschaftlich darstellen und könnte ihre Effizienzvorteile nicht mehr einbringen. Grüne Fernwärme sollte eine Säule der klimaverträglichen Energieversorgung sein. Die Kostenbelastung einer decarbonisierten Fernwärme fällt für Mieter relativ gering aus im Vergleich zu sehr hohem energetischem Standard bei der Gebäudedämmung und –technik. Dies macht sich in der Sanierung von Bestandsgebäuden jedoch deutlich stärker bemerkbar als im Neubau.

Vorgaben zu – vorhabenabhängig abgewogener – **Photovoltaiknutzung** stehen grundsätzlich nicht im Zielkonflikt mit bezahlbarem Wohnen oder gefördertem Wohnbau, sofern sie nicht als wirtschaftliche Belastung im Zuge der Angemessenheitsprüfung zu berücksichtigen sind. Nach der Mietwohnungsbauförder-Richtlinie der ILB fallen bspw. die Errichtung von PV-Anlagen oder das Speichern grundsätzlich in die Förderberechtigung. Die Wirtschaftlichkeit muss jedoch noch vertiefend geprüft werden, um belastbare Aussagen zur Auswirkungen auf (ungeförderte) Warmmieten zu erhalten. Dies erfolgt zu Juni 2020.

Ein weiterer Einflussfaktor auf bezahlbares Wohnen ist, dass höhere Gebäudestandards bei gleicher Baufeldgröße i.d.R. **kleinere Wohn-/Nutzflächen durch höhere Wandstärken** bedingen. Dies wirkt sich spürbar negativ auf die Wirtschaftlichkeit aus. Diese bleibt in den Erfahrungen des KIS und der ProPotsdam bei den aktuellen Rahmenbedingungen im Fernwärmegebiet aber gegeben. Außerhalb ist dieser Umstand im Rahmen der Energiekonzepte zu berücksichtigen. ggf. sollte dies in die Diskussion um die Vergrößerung von Baufeldern auch aus anderen Gründen, z.B. Mehrspännigkeit (Erhöhung von 2oder3 auf 4bis5) zur effizienteren Schaffung von Barrierefreiheit (Nutzung des Aufzugs) einfließen.

Mit der Mitteilungs- bzw. Beschlussvorlage zum Klimanotstand im Juni wird die Verwaltung mögliche Verfahren zur Durchsetzung der klimaverträglichen Energieversorgung weiter konkretisieren.

Welche **Optimierungsmöglichkeiten bei den „grauen“ Emissionen** bestehen, ist aus Kapazitätsgründen bisher nicht hinreichend geprüft worden. Dies wird zur StVV im Juni nachgeliefert.

I) Klimaauswirkungen bei allen Beschlüssen berücksichtigen

„Alle an die Stadtverordnetenversammlung oder den Hauptausschuss gerichteten Beschlussvorlagen sollen die klimapolitischen Auswirkungen der vorgeschlagenen Entscheidung berücksichtigen. Das Antragsformular soll künftig ein Feld „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ sowie ein zugehöriges Begründungsfeld enthalten. Für Beschlussvorlagen der Verwaltung kann die entsprechende Prüfung bereits vor Einbringung erfolgen. Vorlagen der Fraktionen sollen unverzüglich nach deren Einreichung an die Koordinierungsstelle Klimaschutz zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Die Stellungnahme soll vor der Befassung in den Fachausschüssen bzw. der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.“

Der Oberbürgermeister soll einen entsprechenden Verfahrensvorschlag und Kriterien für die Bewertung der Klimaauswirkungen erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis März 2020 zur Beschlussfassung vorlegen.

Die laufenden Abstimmungen innerhalb des Deutschen Städtetags, mit dem DfU und anderen Klimanotstandskommunen haben einen hinreichenden Stand erreicht, um einen fundierten Verfahrensvorschlag zu erarbeiten und in der Verwaltung abzustimmen. Dieser wird zur StVV im Juni nachgeliefert.